Anzug betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

12.5125.01

Wer Steuervorauszahlungen an die Staatskasse leistet, erhält für das einbezahlte Geld einen Vergütungszins. Der Kanton setzt mit diesem steuerfreien Vergütungszins Anreize zur Vorauszahlung von Steuern. Die Steuerpflichtigen kommen mit einer sicheren "Geldanlage" in den Genuss eines Zinses, der - vor allem Dank seiner Steuerfreiheit - deutlich höher ist als derjenige eines Sparkontos. Viele Steuerpflichtige nutzen die Vorauszahlungs-Möglichkeit und zahlen ihre Steuern nicht erst nachträglich auf einmal, sondern zum Beispiel durch monatliche Einzahlungen während des Steuerjahres. Auch der Kanton profitiert von den Steuervorauszahlungen. Sie verschaffen ihm Liquidität und sie helfen, Inkassokosten und Debitorenverluste zu verhindern.

Der Vergütungszins für die Kantonssteuer wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt. Die kantonale Steuerverwaltung verzinst Vorauszahlungen für das Jahr 2012 nur noch zu einem Satz von 0.5 % Im Jahr 2011 betrug der Zins immerhin noch 1 %. Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten demgegenüber für Vorauszahlungen auf Gemeindesteuern einen deutlich höheren Vergütungszins, nämlich 2 % bzw. 1.5 % für das Jahr 2012. Die Begründung des Regierungsrates für den ausserordentlichen tiefen Vergütungszins ist, dass "die Steuerpflichtigen sonst in den Genuss von Zinsvorteilen [kommen], die sie von den Banken für kurzfristige Anlagen nicht erhalten". Diese Aussage mag korrekt sein; sie taugt aber nicht als Begründung. Es sind nämlich gerade die Zinsvorteile, die regelmässige Steuervorauszahlungen nicht nur vernünftig, sondern auch attraktiv machen - für die Steuerzahlenden und für den Kanton.

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass der Kanton mit einem höheren Vergütungszins einen stärkeren Anreiz für Vorauszahlungen schaffen kann, von denen die Steuerpflichtigen und der Kanton profitieren. Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der kantonale Vergütungszinssatz in Zukunft - möglicherweise analog den bewährten höheren Sätzen in Riehen und Bettingen - attraktiver angesetzt werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, André Auderset, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Helmut Hersberger